

Veröffentlichung zu Verordnung (EU) 2019/2088

Version 2, 01. August 2023

Nachhaltigkeitsinformationen gemäß EU-Transparenzverordnung

Die Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU-Transparenzverordnung TVO) beinhaltet neben Offenlegungspflichten für Versicherer auch Offenlegungspflichten für Finanzberater, soweit sie Beratung für Versicherungsanlageprodukte anbieten. Hierzu die nachfolgenden Informationen:

Gemäß Artikel 3 TVO ist über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratungstätigkeit zu informieren.

Bei der Beratung unserer Kunden berücksichtigen wir die von der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. zur Verfügung gestellten Unterlagen. In den vorvertraglichen Informationen der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. wird über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen informiert. Fragen dazu kann der Kunde im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

Artikel 4 TVO betrifft die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, sofern unsere Kunden dies wünschen. Hierbei können unsere Kunden festlegen, ob bei ihrer Anlage ökologische und/oder soziale Werte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung und/oder die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden sollen. Der Gesetzgeber hat je nach Art des Anlageziels (Investition in Unternehmen, Staaten, Immobilien etc.) in folgenden Bereichen „Indikatoren“ für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestimmt:

- Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Die Achtung der Menschenrechte
- Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. als Produkthanbieter ist gesetzlich verpflichtet, eine Erklärung zu veröffentlichen, welche Strategie wir in Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und den Umgang damit verfolgen. Dies bezieht sich insbesondere auf Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Biodiversität, Abfall, Soziales und Arbeitnehmerbelange (einschließlich Menschenrechte und Korruption). Wenn sich unsere Kunden dazu entscheiden, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Produktauswahl berücksichtigt werden sollen, berücksichtigen wir diese Präferenzen auf der Basis der von der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. zur Verfügung gestellten Informationen.

Nach Artikel 5 TVO sind Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vergütungspolitik offen zu legen.

Die Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen orientiert sich nicht an den Nachhaltigkeitsrisiken, die mit den Anlagen dieser einhergehen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Vergütungshöhe des Produktes nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken der Anlage positiv oder negativ beeinflusst wird.